

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Anwendung der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gem. § 39 SGB VIII rückwirkend ab dem 01.10.2022 zu.